

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Oberwürzbach am Dienstag, 01.07.2025 um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2025
- 2 Einführung Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas Oberwürzbach
- 3 Montessori-Schule im Gebäude Hasenfelsschule
- 4 Parksituation in der oberen Hasenfelsstraße
- 5 Geschwindigkeitsbegrenzungen an den Ortseingängen Oberwürzbach
- 6 Baumaßnahme Reichenbrunner Straße und Würzbachstraße Oberwürzbach
- 7 Fortschritt Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach
- 8 Sachstände Maßnahme zum Hochwasserschutz Oberwürzbach
- 9 Friedhof Oberwürzbach
- 10 Sachstand Beleuchtungssituation in der Dorfmitte am Bach Oberwürzbach
- 11 Projekt Tischbankgruppe in Reichenbrunn
- 12 Projekt Barrierefreiheit Oberwürzbach
- 13 Spielplatz Dorfmitte am Bach - Ersatz für Netze am Multifunktionsfeld
- 14 Standortkonzept Photovoltaik Oberwürzbach
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 M/A Stadtgrün und Friedhofswesen
- 17 M/A Anbringen eines Pollers an der Packstation
- 18 M/A Zunftbaum Oberwürzbach
- 19 M/A Sanierung Bürgersteig in Höhe Schwesternhaus Oberwürzbach
- 20 M/A Hauptstraße 94 - Belegung von Räumlichkeiten durch OMV
- 21 M/A Ersatz für Equipment "Tore aus Holz" in der Oberwürzbachhalle
- 22 M/A Sandsacklager - aktueller Sachstand zur Umsetzung
- 23 M/A Stand der Instandsetzung Jugendraum

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Mitteilungen und Anfragen

Dunja Sauer
Ortsvorsteherin

2025/2005 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Einführung Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Stellungnahme der Verwaltung im Anhang.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	2025-06-25 Rückfragen zur Essenspauschale Ortsrat OBW
---	---

1. Warum wurde die Entscheidung getroffen auf ein SEPA-Lastschriftverfahren mit Verpflegungspauschale umzustellen. Gibt es hier auch eine buchhalterische Begründung aus Sicht der Stadtkasse bzw. GB 2?

Die Entscheidung zur Umstellung auf ein SEPA-Lastschriftverfahren wurde auf politischer Ebene getroffen, um den Arbeitssaufwand der Verwaltung zu reduzieren. Bisher wurden die Rechnungen für das Mittagessen im Folgemonat an die Eltern verschickt. Die Eltern mussten somit jeden Monat nach Erhalt der Rechnung den Betrag überweisen. Bei diesem Verfahren besteht das Risiko, dass die Rechnungen auf dem Postweg verloren gehen. Bei einem Versäumnis, die Rechnungen zu begleichen, zog dies eine Eröffnung des Mahnverfahrens bei der Stadtkasse nach sich. Durch die Mittagessenspauschale ist es für die Eltern möglich einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einzurichten und so zu gewährleisten, dass die Zahlungen pünktlich an die Stadt St. Ingbert überwiesen werden. Für die Stadtkasse ergibt sich dadurch ein deutlich geringerer Aufwand.

Zudem wurden vor Einführung des SEPA-Lastschriftmandates den Familien individuelle Einzelrechnungen für das Mittagessen in Rechnung gestellt, was ebenfalls einen immensen Verwaltungsaufwand darstellt.

2. Ist es möglich die Abrechnungen über die KiTa-App zu versenden?

Es werden durch die Umstellung auf SEPA keine Rechnungen mehr erzeugt und versandt. Die Rechnungen könnten auch bei Spitzabrechnung nicht über die Eltern-App versandt werden, dafür müsste ein zusätzliches Modul in der Kita-App angeschafft werden, was mit hohen Kosten verbunden ist. Diese Kosten müssten auf die Essenspreise umgelegt werden, was nicht im Sinne der Eltern sein kann

3. Besteht die Möglichkeit bei Nichtteilnahme eines Kindes (egal aus welchem Grund) das Essen an der KiTa abzuholen?

Nein, diese Möglichkeit besteht nicht. Durch die Ausfallberechnung wurde 16 kalkulierte Mittagessen zur Kostendeckung veranschlagt. Wenn das Essen abgeholt würde, müsste sich die Pauschale auf mindestens 20 Essen belaufen. Damit wäre die Pauschale bei 62€ pro Monat. Durch die Haftung der Einrichtungsleitung/ Träger für die Lebensmittelhygiene in der Kita ist die Stadt St. Ingbert an rechtliche Rahmen gebunden wie z.B Einhaltung der Temperaturvorgaben und Kühlkette. Dies kann seitens des Trägers nicht nachvollzogen werden, und dieser könnte zivil- und strafrechtlich in Haftung gezogen werden.

Rechtsgrundlage:

Lebensmittelhygiene - Überarbeitete Normen DIN 10506

Heißhaltetemperatur

Zur Überarbeitung der DIN 10506 „Gemeinschaftsverpflegung“ war vorrangig die Konkretisierung zur Heißhaltetemperatur von Speisen ausschlaggebend. Darüber hatten wir im [Artikel](#) von März 2021 berichtet.

Zur Verhinderung der Keimvermehrung und im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist es nach DIN 10506 nun erforderlich, dass heiß zu haltende Speisen an allen Stellen eine gesicherte Temperatur von mindestens 60 °C aufweisen müssen. Diese Temperatur darf bei der Heißhaltung zu keiner Zeit unterschritten werden, um eine Keimvermehrung und gegebenenfalls einhergehende Toxinbildung sowie damit nachfolgende lebensmittelbedingte Erkrankungen zu verhindern.

Damit an allen Stellen des Produkts eine gesicherte Temperatur von mindestens 60°C nicht unterschritten wird, müssen Lebensmittelunternehmen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Abgabe sicherer Lebensmittel prüfen, ob diese Mindestanforderung mit den genutzten Heißhaltesystemen sichergestellt werden kann. Dabei hat sich in der Praxis ein Sicherheitszuschlag von 5°C auf 65°C bewährt.

Mit dieser Formulierung wurde klar herausgestellt, dass 60 °C als Produkttemperatur an allen Stellen der Speise als Mindestanforderung zu verstehen ist und Lebensmittelunternehmen ihre Heißhaltesysteme mit Sicherheitszuschlag auf mindestens 65°C einstellen müssten, damit die Produkttemperatur gesichert erreicht und gehalten werden kann. Auch während des Transportes und der Speisenverteilung muss der Grenzwert von 60 °C stets gesichert eingehalten werden.

(<https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat/ueber-uns/lebensmittelhygiene-ueberarbeitete-normen-din-10506-fuer-die-gemeinschaftsverpflegung-und-din-10536-zu-cook-chill-verfahren-veroeffentlicht-906950>)

"Verantwortlich für die Lebensmittelhygiene ist die Leitung der Einrichtung. Sie ist somit Lebens-mittelunternehmer im Sinne von Art. 3 der VO (EG) Nr. 178/2002 und verantwortlich für die Einhaltung des Lebensmittelrechts in dem ihr unterstehenden Lebensmittelbetrieb.630:Art.3 Nr.3 Lebensmittelbetriebe (=Lebensmittelunternehmen) sind alle Betriebe, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen, unabhängig davon, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht.630:Art.3 Nr.2 Dazu zählen z. B. Supermärkte, Metzgereien und Gaststätten, aber auch Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, in denen in einem anderen Betrieb produziertes Essen nur ausgegeben wird, wie z. B. Kitas."

(https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/_DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/FachpublikationenInfo_Materialien/kita_hygieneleitfaden.pdf, Seite 56)

Hygienefehler beim Umgang mit Lebensmitteln führen immer wieder zu schwerwiegenden Erkrankungen, die besonders bei Kleinkindern und älteren Menschen lebensbedrohlich werden können. Wichtig ist, dass jeder, der außerhalb des privaten hauswirtschaftlichen Bereichs mit Lebensmitteln umgeht, sich der Eigenverantwortung bei der Vermeidung von lebensmittelbedingten Infektionen bewusst ist. Denn jeder, der Lebensmittel herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass dies einwandfrei erfolgt!

(https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/_DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/FachpublikationenInfo_Materialien/kita_hygieneleitfaden.pdf, Seite 62)

Rechtliche Grundlagen:

*Wichtige **rechtliche Grundlagen** im Bereich der Lebensmittelhygiene sind:*

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002
- Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur Lebensmittelhygiene
- Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)

4. Ist es möglich bei längerem Ausfall der Teilnahme (egal aus welchem Grund) eine Rückzahlung zu ermöglichen?

Eine Rückzahlung ist nicht möglich, bei dem gewählten Modell sind kumulierte Ausfälle bei der Mittagsverpflegung bereits berücksichtigt. Es ist ein Ausfall pro Kind von 6 Wochen plus Schließtage der Kita im Jahr einkalkuliert.

5. Besteht die Möglichkeit einer Spitzabrechnung und einer Rückzahlung Quartalbezogen, Halbjährig oder Jahresbezogen?

Nein, eine Rückkehr zum Modell der Spitzabrechnung ist derzeit nicht in Aussicht gestellt und würde zu einem immensen Mehraufwand der Verwaltung führen.

6. Besteht die Möglichkeit die Pauschale auch Tagesbezogen festzulegen?

Der kalkulierte Betrag der Verpflegungspauschale bemisst sich an der Laufzeit eines Kitajahres, insofern kann die Pauschale nicht Tagesbezogen berechnet werden. Ausbleibende Zahlungen müssten auf alle Familien, deren Kinder in städtischen Kitas betreut werden, umgelegt werden.

Weiter bitte ich um Klärung folgender Sachverhalte:

1. Aus welchem Grund wurden die Abrechnungen für Februar, März und April zeitgleich versendet?

Die Rechnungen wurden nicht zeitgleich versendet. Für März und April bestand bereits die Mittagessenspauschale, somit wurde für diese Monate auch keine Rechnung versendet.

Lediglich für Januar und Februar wurden die Rechnungen aufgrund der Umstellung zur Pauschale einen Monat verzögert versandt (Januarrechnung im März, Februarrechnung im April)

2. In einem Fall wurde die Mahnung vor der Rechnung zugestellt. Gibt es hier eine Erklärung?

Eigentlich ist das unüblich, da das Mahnverfahren der Stadt St. Ingbert deutlich zeitverzögerter läuft. Dieses Problem kann aber bei der jetzigen Pauschalen Abrechnung erst gar nicht entstehen, da keine Rechnungen mehr versendet werden müssen. Hierin liegt ein weiterer Vorteil, der für die pauschale Abrechnung spricht.

Nach einer Überprüfung der Zahlungseingänge einer Familie könnte dies daran liegen, dass die Familie nicht an dem SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt und selbst überweist. Meist wird die Familie erst nach Erhalt der Mahnung tätig, was anhand des Buchungsprogramms gut nachvollziehbar ist.

Vorschlag:

Erneute schriftliche Information an die Familie, dass die Pauschale monatlich, ohne Versand der Rechnung durch Sie, wie vertraglich vereinbart, selbst überwiesen werden muss. Oder Angebot der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

3. In der Vergangenheit wurden Rechnungen mit einer sehr kurzen Zahlungsfrist versendet (zum 17, 18 oder sogar 21 des Monats). Was waren dafür die Gründe?

Die Rechnungen wurden immer mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen versendet. Auch hier kann zukünftig durch die pauschale Abrechnung kein Problem mehr entstehen, da die Pauschale immer zum 5. eines jeden Monats in gleicher Höhe fällig ist. Auch dies ist ein weiterer Vorteil der pauschalen Abrechnung.

4. Eine weitere Thematik war die Nachvollziehbarkeit der Erhöhung der Beiträge. Hier sollten wir die Berechnung der Beiträge und der Pauschale erläutern.

Die Pauschale errechnet sich auf den entstandenen Kosten für die Mittagsverpflegung aus dem Jahr 2023. Diese wurden durch die tatsächlich in Rechnung gestellten Essen geteilt. Somit ergab sich ein Einzelpreis i. H. v. 3,10 €. Dann wurden die durchschnittlichen Anwesenheitstage aller Kinder ausgewertet, die Auswertung ergab 16 Anwesenheitstage pro Monat pro Kind. Die Anwesenheitstage wurden mit dem Einzelpreis von 3,10 € multipliziert, somit ergab sich eine Pauschale i. H. v. 49,60 €

Kalkulation Mittagessenspauschale

Gesamtausgaben Mittagessen pro Jahr	144.110,98 €	
Gerätemiete Konvektomaten pro Jahr	12.456,84 €	
Gesamtausgaben Mittagessen pro Jahr	156.567,82 €	
Anzahl abgerechneter Mittagessen pro Jahr	50755	
		gerundet
Kosten pro Mittagessen	3,08 €	3,10 €
Werktage 2023	249	
Schließstage Kita 2023	28	
Durchschnitt Kranken-/Abwesenheitstage im Jahr	24	
Gesamtanzahl Kitatage	197	
		gerundet
Durchschnitt Kitatage pro Monat	16,42	16,00
Kosten pro Monat pro Kind		49,60 €

5. **Ein besonderer Vorwurf war das Verbot der Aushänge (Welche?) in unseren Einrichtungen. Hier bitte ich um Durchführungen von Personalgesprächen mit den Leitungen unserer KiTa´s.**

Die Kita-Leitungen sind per Stellenbeschreibung erste Trägervertreter und Beschäftigte der Stadt St. Ingbert und haben dem Arbeitgeber eine Treupflicht gegenüber. Dies bedeutet, dass der Arbeitnehmer die Interessen des Arbeitgebers zu wahren und zu schützen hat. Dies beinhaltet, dass der Arbeitnehmer Rücksicht auf das Ansehen des Arbeitgebers zu wahren hat. Durch den Aushang in der Einrichtung schadet die Kita-Leitung dem Ansehen ihres Arbeitgebers und stellt eine getroffene Entscheidung offenkundig in Frage. Die Arbeit des Elternausschusses wird seitens des Trägers sehr geschätzt und als wichtig erachtet, eine Unterschriftenliste oder Petition gegen eine Entscheidung des Trägers der Einrichtung sollte jedoch auf anderen Kanälen beworben werden. Die Elternbeiräte sind untereinander und mit den zu vertretenden Eltern vernetzt. Reine Informationen des Elternausschusses können selbstverständlich in den Einrichtungen verteilt werden.

2025/2020 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Montessori-Schule im Gebäude Hasenfelsschule

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürrzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Am 26. Mai 2025 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit Frau Sauer, Vertretern der Montessori-Schule, dem Deutschen Roten Kreuz (vertreten durch Herrn Becker) sowie der Stadt St. Ingbert statt.

Im Rahmen des Termins wurde eine einvernehmliche Lösung zur künftigen Nutzung der Räume im Untergeschoss der Schule gefunden. Das Deutsche Rote Kreuz verzichtet auf einen der beiden bisher genutzten Kellerräume. Dieser Raum wird nach der Räumung und in Abstimmung mit der Schule als zusätzlicher Klassensaal hergerichtet.

Nach Angabe der Schule kann dieser Raum für ein bis zwei Schuljahre genutzt werden, um den Raumbedarf im Bereich der weiterführenden Schule zu überbrücken.

Als Ausgleich erhält das DRK einen geeigneten Ersatzraum im Erdgeschoss des rechten Gebäudeteils in der Hauptstraße 94. Die Umsetzung der Raumwechsel erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Die Erstellung einer Punktation zwischen der Stadt und dem Trägerverein ist zur Zeit in Bearbeitung.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Parksituation in der oberen Hasenfelsstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Parksituation in der Hasenfelsstraße in St. Ingbert-Oberwürzbach wird zukünftig durch ein feststehendes Haltverbot auf der rechten Seite bei der Einfahrt in die Straße geregelt.

Die Idee bezüglich der Montessori-Schule Oberwürzbach wird derzeit hausintern geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Geschwindigkeitsbegrenzungen an den Ortseingängen Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße in St. Ingbert-Oberwürzbach von St. Ingbert her kommend, wurde mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), geklärt und wird derart umgesetzt, dass in diesem Bereich durch den LfS ein 50-er Piktogramm auf die Straße markiert wird. Am anderen Ortseingang von Rittersmühle her kommend, war die Datenlage eine andere, sodass dort keine Markierung aufgebracht wird.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2015 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Baumaßnahme Reichenbrunner Straße und Würzbachstraße Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Aufgrund von krankheitsbedingten Personalengpässen bei der durchführenden Firma wird die Baumaßnahme in der Reichenbrunner Straße in St. Ingbert-Oberwürzbach voraussichtlich erst zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Fortschritt Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die europaweiten Ausschreibungen der Planungsleistungen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und Objektplanung wurden am 13.06.2025 veröffentlicht mit Frist für den Teilnahmewettbewerb am 14.07.2025. Nach der Wertung der Anträge werden die ausgewählten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert und zur Präsentation eingeladen.

Diese Termine / Jurysitzungen werden Ende August/Anfang September stattfinden, also noch im geplanten Zeitrahmen.

Eine Besichtigung eines neu errichteten Feuerwehrgeräthauses in Perl ist für den 03.07.2025, auf Wunsch der Feuerwehr, geplant.

Die Kampfmittelsondierung ist beauftragt und soll zeitnah durchgeführt werden. Hierzu ist ein Rückbau eines Gartenhauses erforderlich der zeitnah erfolgen soll.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen ist für den Herbst die fachgerechte Rodung des Grundstücks geplant. Dabei werden sämtliche Gehölze, Sträucher und sonstiger Bewuchs entfernt, um die Baufeldfreimachung sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2014 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstände Maßnahme zum Hochwasserschutz Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird in der Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Friedhof Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Urnen Rasengräber

Die vom Ortsrat gewünschte Wegeführung durch die Neuanlage eines etwa 70 cm breiten Plattenweges, inklusive einer Anbindung an den asphaltierten Hauptweg wird durch den Baubetriebshof umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2025.

Aufstellung eines zweiten Gitterkorbes für Grünschnitt

Der zweite vom Ortsrat gewünschte Gitterkorb für Grünschnitt wurde mittlerweile angeschafft und wird wie im Ortstermin besprochen neben dem ersten Gitterkorb platziert.

Treppe Baumgräber

Wie beim Ortstermin gewünscht wird der Baubetriebshof die zweite Treppenanlage verkleinern und anschließend erneuern. Ebenfalls werden an beiden Treppenanlage Handläufe aus Edelstahl montiert und eine neue Wegeführung mittels Rindenmulch angelegt.

Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2017 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Beleuchtungssituation in der Dorfmitte am Bach Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Verwaltung hat die Idee des Orsrates die vorhandenen Leuchten mit einem "gekippten Doppelstrahler" auszustatten, um so auch den Bereich der hinter der Grillhütte besser ausleuchten zu können von den Stadtwerken prüfen lassen. Nach Auffassung der Stadtwerke bringt diese technische Änderung keine Verbesserung der vorhandenen Beleuchtungssituation. Laut Aussage der Stadtwerke passt das Zusammenspiel zwischen Abstand zu dem Beleuchtungsobjekt und Höhe der Masten nicht. Ebenso ist durch die Begrünung des Bereiches mit größeren Bäumen eine bessere Ausleuchtung so nicht möglich. Es bleibt folglich nur die Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtungsanlage analog dem angrenzenden Bestand als mögliche Alternative übrig. Diese Kosten würden laut Stadtwerken 5.443,43 Euro betragen. Für die beim Ortstermin mit Vertretern des Orsrates zusätzlich gewünschten Strom- bzw. Starkstromanschlüsse müsste laut Auskünfte der Stadtwerke ein Festplatzverteiler mit Stromzähler installiert werden. Hierfür sind 12.564,10. Euro inklusive der Kosten für die Montage und zusätzliche Erdarbeiten zu veranschlagen. Die entsprechenden Angebote der Stadtwerke liegen der Fachabteilung vor.

Die dafür benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2025 definitiv nicht zur Verfügung, so dass diese Maßnahme nicht zur Ausführung kommt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2018 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Projekt Tischbankgruppe in Reichenbrunn

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürrzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Hier gibt es momentan keinen neuen Sachstand. Eine mögliche Förderung könnte eventuell über das GAK-Regionalbudget für das Jahr 2026 erfolgen. Die dafür notwendigen Projektaufträge werden erst voraussichtlich im November 2025 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Fachabteilung eine Kostenschätzung erstellen um die Maßnahme anmelden zu können. Die benötigten Haushaltsmittel für die Maßnahme sind im aktuellen Haushalt nicht vorhanden und müssen ggf. von der Kämmerei außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, der fällige Eigenanteil muss über das Ortsratsbudget dargestellt werden. Der notwendige Gestattungsvertrag soll bis dorthin ausgearbeitet sein.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2019 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Projekt Barrierefreiheit Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Maßnahme wurde von der Fachabteilung umgeplant. Es wird nur ein Teilbereich der Zufahrt mit Verbundsteinpflaster hergestellt, der Rest bleibt als Rasengittersteine bestehen. Der direkte Eingangsbereich der momentan als Gitterrost dargestellt ist wird verbreitert und zusätzlich um eine barrierefreie Rampe mit einem Pflasterbelag erweitert. Die Maßnahme kann aus Kapazitätsgründen nicht mittels Eigenleistung umgesetzt werden und wird daher extern ausgeschrieben und aus dem laufenden Haushalt von Abteilung 71 Stadtgrün und Friedhofswesen finanziert. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2021 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Spielplatz Dorfmitte am Bach - Ersatz für Netze am Multifunktionsfeld

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Um die kaputten Ballfangnetze zu ersetzen, wurde von der Stabsstelle 08 ein Angebot über die Ersatzbeschaffung angefordert. Dieses liegt noch nicht vor.

Mittel stehen bei Produkt 4.2.40.01 – Sportstätten zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2011 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Standortkonzept Photovoltaik Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 01.07.2025 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Unter Federführung der Abt. 61 hat das Planungsbüro im Stadtgebiet von St. Ingbert Potenzialflächen für Freiflächensolaranlagen ermittelt. Dabei wurden Ausschlussbereiche aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Restriktionen, konkret Vorgaben in Hinblick auf Flächennutzung und natürliche Ressourcen, Arten- und Biotopschutz sowie der Wasserwirtschaft berücksichtigt. Für den Stadtteil Oberwürzbach hat das Standortkonzept folgende Eignungsgebiete ermittelt:

- Fläche nördlich Talstraße
- Fläche südlich Hauptstraße (Kesselwald)
- Farrenberg

Weiterhin sind im näheren Umfeld unter Einschränkung mit Agri-PV möglich

- Umfeld Hof Hochscheid auf Hasseler Gemarkung
- Umfeld Rittershof auf Hasseler Gemarkung

Da die Flächen am Farrenberg, am Hof Hochscheid und im Umfeld des Ritterhofs alle vom gleichen Pächter bewirtschaftet werden, soll zunächst das Gespräch mit den Pächtern gesucht und im Anschluss das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2026 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**M/A Stadtgrün und Friedhofswesen**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 24.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Sachstand zur Installation des neuen Spielgerätes am Hügel

Das Spielgerät ist inzwischen geliefert und die Montage ist abgeschlossen. Die Freigabe des Spielgerätes ist mittlerweile erfolgt.

Stand der Sanierung der Nestschaukel: Zeitplanung zur Installation des Ersatzbalkens.

Die Instandsetzungsarbeiten an der Nestschaukel auf dem Spielplatz im Großgarten sind abgeschlossen und die Freigabe des Spielgerätes ist erfolgt.

Montessori-Schule im Gebäude Hasenfelsschule

Nach einer erfolgten Überprüfung durch die Abteilung Stadtgrün und Friedhofswesen wird ein Rückschnitt befürwortet. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit sollte dieser zweistufig erfolgen. Der erste Schritt, die dem der unmittelbare Überhang zum Gebäude zurückgeschnitten wird ist mittlerweile abgeschlossen. Der zweite Schritt bei welchem die direkt an die Stützmauer angrenzende Gehölzreihe komplett bodennah zurückgeschnitten werden soll erfolgt in der kommenden Herbst/Winterperiode.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2008 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M/A Anbringen eines Pollers an der Packstation

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der rot-weiße Pfosten an der Packstation an der Oberwürzbachhalle in St. Ingbert-Oberwürzbach ist angeordnet und wird zeitnah umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2012 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich



M/A Zunftbaum Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
<i>Beratungsfolge</i>	
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme 01.07.2025 Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin, die SPD-Ortsratsfraktion und CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Zunftbaum wurde nach Aussage der ehemaligen Ortsvorsteherin Lydia Schaar im Jahre 2022 aufgestellt.

Gemäß den Bedingungen der GVV Kommunal Versicherung VVaG ist nach einer Standzeit von 3 Jahren eine Kontrolle auf Stand- und Bruchsicherheit sowie Fäulnis und Pilzbefall durch einen Sachverständigen erforderlich.

Das Ingenieurbüro in St. Ingbert hat sich nach telefonischer Rücksprache bereit erklärt, diese Kontrolle vorzunehmen.

Die Abstimmung und Terminvereinbarung zwischen der hierfür erforderlichen Ortsfeuerwehr und dem Sachverständigen erfolgte laut des Ingenieurbüros üblicherweise durch die Ortsvorsteherin.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2025 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M/A Sanierung Bürgersteig in Höhe Schwesternhaus Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Baubetriebshof wird die Maßnahme zur Ausfugung der Natursteinpflasterfläche nach dem Dorffest umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2023 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M/A Hauptstraße 94 - Belegung von Räumlichkeiten durch OMV

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Die Wohnung in der Hauptstraße 94 wurde am 02.06.2025 an die Stadt St. Ingbert übergeben und steht nun zur Verfügung. Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins wurde die Wohnung besichtigt und als geeignet für die Nutzung durch örtliche Vereine bewertet.

Die Wohnung besteht aus vier Zimmern und einer ehemaligen Küche. Die Küche soll künftig als Gemeinschaftsraum zur Verfügung stehen. Ein Zimmer mit ca. 12 m² wird der Orchestergemeinschaft Musik verbindet (OMV) als Lagerraum überlassen. Die OMV benötigt den Raum zur Aufbewahrung von Notenmaterial und weiterem Equipment, da der bisher genutzte Raum in der Grundschule bis zu den Sommerferien geräumt werden muss.

Die Nutzung des Raums durch die OMV beschränkt sich ausschließlich auf Lagerzwecke. Ein Mietvertrag wird vorbereitet. Die drei weiteren Zimmer stehen derzeit noch zur Verfügung; bei Interesse weiterer Vereine können diese Räume nach Abstimmung vergeben werden. Im Rahmen des Termins wurde ebenfalls festgehalten, dass die beiden Toiletten im Gebäude sowie der Gemeinschaftsraum regelmäßig gereinigt werden sollen, sobald eine Nutzung der Wohnung durch die Vereine erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2013 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M/A Ersatz für Equipment "Tore aus Holz" in der Oberwürzbachhalle

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Der Aufwand die über 30 Jahre alten Handballtore steht nicht im Kosten / Nutzenverhältnis. Es wurden bereits am 13.05.2025 neue Tore für die Oberwürzbachhalle bestellt. Es wird auf die Lieferung und Montage gewartet. Einen genauen Termin für die Lieferung und Montage konnte der Fachabteilung noch nicht mitgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2024 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

M/A Sandsacklager - aktueller Sachstand zur Umsetzung

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwörzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Da der ursprünglich geplante Standort für das Sandsacklager auf Grund wirtschaftlicher Aspekte nicht weiterverfolgt werden kann, fand am 23.06.2025 ein neuer Ortstermin mit Feuerwehr, Stadtgrün und Ortsvorsteherin statt. Alternativstandort könnte der Containerplatz an der Auffahrt zum Friedhof werden. Nach Überprüfung der Eigentumsverhältnisse soll der Platz entsprechend vorbereitet werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

M/A Stand der Instandsetzung Jugendraum

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 23.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Am 26. Mai 2025 fand ein gemeinsamer Ortstermin mit Frau Sauer, Vertretern der Montessori-Schule, dem Deutschen Roten Kreuz (vertreten durch Herrn Becker) sowie der Stadt St. Ingbert statt.

Im Rahmen des Termins wurde eine einvernehmliche Lösung zur künftigen Nutzung der Räume im Untergeschoss der Schule gefunden. Das Deutsche Rote Kreuz verzichtet auf einen der beiden bisher genutzten Kellerräume. Dieser Raum wird nach der Räumung und in Abstimmung mit der Schule als zusätzlicher Klassensaal hergerichtet.

Nach Angabe der Schule kann dieser Raum für ein bis zwei Schuljahre genutzt werden, um den Raumbedarf im Bereich der weiterführenden Schule zu überbrücken.

Als Ausgleich erhält das DRK einen geeigneten Ersatzraum im Erdgeschoss des rechten Gebäudeteils in der Hauptstraße 94. Die Umsetzung der Raumwechsel erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Die Erstellung einer Punktation zwischen der Stadt und dem Trägerverein ist zur Zeit in Bearbeitung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n